

Gedanken zum Referentenentwurf des Gebäudeenergiegesetzes vom 28.5.2019

Der GEG-Referentenentwurf stellt einen hart erkämpften Kompromiss dar. Dennoch hat sich in Fachkreisen zunehmend die Meinung etabliert, dass er nicht geeignet ist, den Gebäudebestand in Richtung unserer Klimaziele zu begleiten. Deshalb darf das GEG in dieser Form nicht verabschiedet werden. Es würde auf Jahre hinaus Neubaustandards festschreiben, die zu Sanierungsfällen für die 2030er- und 2040er Jahre, also für die jetzige FridaysForFuture Generation, führen würden mit hohen betriebs- und volkswirtschaftlichen Folgeschäden. Zudem fehlt dem GEG jegliche Vision für den Umgang mit dem Gebäudebestand.

Nach zehn Jahren des Zauderns bleibt nur noch ein kleines Zeitfenster, um die gesetzten Klimaziele zu erreichen. Das geringste Problem liegt dabei in den Strafzahlungen in Milliardenhöhe, die Deutschland an die EU wegen Verfehlen der vereinbarten CO₂-Reduktionen zahlen muss. Um unsere Zusagen zu erfüllen, müssen wir sowohl bei der Effizienz als auch bei den Erneuerbaren Best Practice Techniken kurzfristig umsetzen. Die gute Nachricht lautet, dass wir im Gebäudebereich die dazu erforderlichen Techniken marktverfügbar haben. Die Mehrinvestitionen bei der Gebäudehülle für die erforderlichen Standards im Bereich KfW Effizienzhaus 40 bzw. Passivhaus liegen für erfahrene Planer bei 30 bis 50 € pro m² Wohn-/ Nutzfläche. Dafür sind diese Konstruktionen auf ihre Nutzungsdauer von 40 bis 60 Jahren zukunftsfähig. Die daraus resultierende geringe Heizlast der Gebäude ermöglicht in der Folge sehr kostengünstige Heiz- und Versorgungssysteme mit minimalen Betriebskosten. Es liegt eine große Chance im Wechsel von der kostenaufwändigen brennstoff-basierten Energieversorgung hin zu strombasierten erneuerbaren Systemen, z. B. auf Basis von PV und Wärmepumpe. Sie bieten ein hohes Potenzial für industriell-serielle Fertigung im Sinn Weißer Ware und weisen ein Kostenreduktionspotenzial von 50 bis 70 Prozent innerhalb von fünf bis zehn Jahren auf. Dadurch werden die erforderlichen Klimaschutzstandards innerhalb des nächsten Jahrzehnts hoch wirtschaftlich. Zudem ermöglichen sie ein erneuerbares Versorgungssystem, das mit einem volkswirtschaftlich verträglichen Aufwand die Versorgungssicherheit zu Zeiten der kalten Dunkelflaute sichert und mithin langfristig verlässlich günstige Energiekosten garantiert.

Selbstverständlich gilt es, die Mehrbelastungen in diesem Übergangszeitraum gesellschaftlich gerecht zu verteilen. Wohnen muss bezahlbar bleiben.

Daraus ergeben sich folgende Anforderungen, um eine sinnvolle Weichenstellung für den klimaneutralen Gebäudebestand bis 2050 zu ermöglichen:

- Gebäudeenergiegesetz
 - Möglichst einfach und praxisnah anwendbar für Fachleute und Bauwirtschaft
 - Verständlich für Laien, die im Allgemeinen die Entscheider sind
 - Einfaches Rechenverfahren mit stimmigen und nachvollziehbaren Ergebnissen
 - Wirtschaftliche Best Practice Anforderung für Effizienz und Versorgung ab 01.2021
 - Wirksam als Instrument des Übergangs in ein erneuerbares Zeitalter
- GEG und Gebäudebestand
 - Hoher Entscheidungs- und Gestaltungsfreiraum für Gebäudeeigentümer
 - Aber: „Eigentum verpflichtet“, deshalb Leitplanken im Sinn des Klimaschutzes
 - Sanierungsfahrplan mit Bonus bei Unterschreitung & Malus bei Überschreitung
 - Der Malus muss sozialverträglich und zugleich ein progressives Lenkungelement sein
- Ergänzend: Geringinvestive CO₂-Minderung mit hoher Hebelwirkung & attraktiver Förderung
 - Kosteneffiziente CO₂-Reduktionsschritte als Bestandteil integraler Sanierungsfahrpläne
 - Niederschwellige Maßnahmen für Gebäude, die erst in 15-20 Jahren saniert werden
 - Gebäudehüllen-Check: kleine Dicht- und Dämm Lösungen mit 20-30 % Einsparung
 - Gebäudetechnik & Regelung: „Zwischen“-Lösungen zur CO₂-Reduktion um 30 bis 80 %
 - z. B. PV/Wärmepumpe als ergänzendes Hybridmodul zur Bestands-Gebäudetechnik
- Konsequenter Übergang zur Erneuerbaren Energieversorgung mit hohen dezentralen Anteilen
 - PV-Potentiale innerhalb der Siedlungsstrukturen und urbanen Räumen heben
 - Drastische Vereinfachung der dezentralen Stromerzeugung (Mieterstromfördergesetz!)
 - PV-Quartierslösungen ermöglichen mit einfachen Regularien und hoher Wirtschaftlichkeit

- Dezentrale PV-Elektrolyse-Wasserstofftechnologie bis 2030 marktreif machen.

Im Vorlauf zur Beratung des Klimaschutzgesetzes sollte eine interdisziplinäre Expertenkommission für Gebäude eingesetzt werden. Ihre Aufgabe ist es, aus der Vielzahl von Ideen und Gutachten zur CO₂-Reduzierung Maßnahmen auszuwählen, die eine hohe Akzeptanz und vor allem Praxisnähe sowie eine in der Breite wirksame Umsetzbarkeit garantieren. Dabei muss es sich um ein Maßnahmenbündel handeln, das die hohe Komplexität und Interessenvielfalt abbildet. Zugleich geht es um nachhaltige Strategien mit hoher heimischer Wertschöpfung. Dem widerspricht z. B. der Import von erneuerbar-synthetischem Gas, der nicht nur zu erhöhten Kosten sondern auch zu neuen Abhängigkeiten führen würde. Der Import als Lösung der Energiewende käme einem volkswirtschaftlichen Offenbarungseid gleich. Deutschland könnte das Zaudern der letzten zehn Jahre fortsetzen und würde endgültig als Innovations-Nation abgelöst unter Verlust der bisher hohen Export-Chancen.

Für ein erfolgreiches Klimaschutzgesetz sollten aus Sicht des Gebäudesektors die folgenden Punkte möglichst ausgeglichen ineinandergreifen:

- Fördern
 - Die letzten zehn Jahre haben gezeigt, dass die Klimaziele nicht allein durch Förderung und Freiwilligkeit erreichbar sind. Ordnungsrecht ist unabdingbar.
 - Im Sinn der Steuergerechtigkeit geht es um die Ausbalancierung von Förderung (= Verteilung von Steuermitteln) und ordnungsrechtlichen Anforderungen.
 - Um die Klimaziele noch zu erreichen muss das GEG ab Anfang 2021 für den Neubau den KfW Effizienzhaus 40_{plus} Standard mit Passivhausqualität und für die Sanierung den Standard KfW Effizienzhaus 55 vorschreiben bei konsequenter Versorgung durch erneuerbare Energien und zusätzlich unter Betrachtung der Ressourcenaspekte.
- Fördern
 - Die oben beschriebenen GEG-Anforderungen erfordern für einen Zeitraum von fünf bis sieben Jahren eine degressiv verlaufende „Förderung eines „Deckungsfehlbetrages“ zur Wirtschaftlichkeit“ z. B. im Sinn bisheriger KfW-Programme.
 - Parallel dazu sollten ambitioniertere Standards mit erhöhten Förderungen im Sinn bisheriger KfW-Praxis ausgestattet werden.
 - Maßnahmen an Bestandsgebäuden, die zu einer Unterschreitung des Sanierungsfahrplans führen, müssen durch einen Bonus belohnt bzw. gefördert werden.
 - Förder-Benchmarks sollten auf Basis guter Planungsqualität ermittelt werden, zugleich ist eine staatliche Übernahme der Kosten erforderlich, die am Ende weder von Mietern noch Vermietern sozialpolitisch oder wirtschaftlich getragen werden können.
- Finanzierung & Leitplanken
 - Die Finanzierung von Förderungen kann aus einem Klimaschutzetat erfolgen mit Geldern aus CO₂-Zertifikaten, CO₂-Abgabe etc. sowie aus Bundes- und Landesmitteln.
 - Eine CO₂-Abgabe mit Sozialausgleich ist unabdingbar als ergänzendes Lenkungsinstrument im Sinn einer marktwirtschaftlichen Leitplanke zur CO₂-Minderung.
 - Weitere Finanzierungshilfen wie Steuernachlass etc. gilt es zu integrieren.
- Fortbildung
 - Planer mit Erfahrung in Energieeffizienz sorgen durchweg für hohe Wirtschaftlichkeit.
 - Somit ist Qualifizierung Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Klimaschutzpraxis.
- Forschung & Entwicklung
 - Sichere Rahmenbedingungen seitens der Politik ermöglichen für die Bauindustrie zielgerichtete Forschung & Markteinführung innovativ-kostengünstiger Techniken.

Schließlich: Wissenschaft statt Schwänzen

ScientistsForFuture müssen ihrer Verantwortung nachkommen und politische Entscheidungen mit ihrer Fachkompetenz – möglicherweise auch mit Nachdruck - begleiten. Nebenbei könnten wir SchülerInnen, die FridaysForFuture demonstrieren, Freitagnachmittags an Hochschulen zu Seminaren und Veranstaltungen einladen, die von Fachleuten kostenfrei angeboten werden. Wer ist dabei?